

Hölderlinstr. 12
70174 Stuttgart
Postfach 10 29 34
70025 Stuttgart

Tel.: +49 (711) 22334-0
www.apotheker.de

Kommunikation
Ihr Ansprechpartner:
Carmen Gonzalez
Redakteurin
Tel.: +49 (711) 22334-74
Fax.: +49 (711) 22334-91
gonzalez@apotheker.de



Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V., Hölderlinstr. 12, 70174 Stuttgart

An die Vertreterinnen und Vertreter
der Selbsthilfe- und Senioren-Organisationen
in Baden-Württemberg

23. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Corona-Pandemie uns weiter im Griff hat und wir im Moment darauf hoffen, langsam und sehr abgewogen Lockerungen anzustreben, möchte ich mich heute in meiner Funktion als Vorstandsmitglied und Patientenbeauftragte des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg erneut an Sie wenden. Wie Sie bestimmt aus den Medien entnommen haben, sind Apotheken auch in Baden-Württemberg dazu aufgerufen, sich an der breitangelegten Teststrategie des Bundes aber auch des Landes Baden-Württemberg zu beteiligen. Mit Start in den ersten Märzwochen, so die aktuellen Planungen des Bundesgesundheitsministers, soll es Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, sich auch in Apotheken mit einem Antigen-Schnelltest auf Corona kostenfrei testen zu lassen. Dieses Mehr an Testungen soll dazu dienen, dass Infektionsketten schneller entdeckt und so durchbrochen werden können. Wie in der Vergangenheit möchte ich Sie bitten, Ihre Mitglieder darüber zu informieren, worauf bei der Testung in Apotheken zu achten ist.

Nicht alle Apotheken können diese Antigen-Schnelltests anbieten!

Um das Infektionsrisiko für die Patienten, aber auch für das Apothekenpersonal so gering wie möglich zu halten, sind Testungen in den herkömmlichen Betriebsräumen und im Kundenbereich nicht denkbar und auch nicht zugelassen. Apotheken benötigen einen separaten Raum für die Testung und dieser Raum muss über einen separaten Eingang erreichbar sein. Diese Voraussetzung können nicht alle Apotheken erfüllen. Kleinere Apotheken verfügen oftmals auch nicht über die nötige Personaldecke, um die Antigen-Schnelltests anbieten zu können.

Wo sehe ich, welche Apotheke mich testen kann?

Die Landesapothekerkammer hat auf ihrer Homepage www.lak-bw.de ein Portal für die Schnelltests eingerichtet. In diesem Portal sind alle Apotheken aufgeführt, die in Baden-Württemberg testen. Dieses Portal ändert sich zurzeit auch täglich. In das Portal gibt man einfach seine Postleitzahl ein und sieht dann, welche in der Nähe befindlichen Apotheken Antigen-Schnelltests für Bürger anbieten. Wer nicht im Internet nachschauen kann, wendet sich wie sonst auch direkt an seine Stammapotheke und erfragt dort, wo die nächste testende Stelle ist. Und immer gilt: Bitte für den Test unbedingt einen Termin vereinbaren.

Apotheken testen nur Menschen ohne Krankheitssymptome!

WICHTIG: In der Apotheke können nur Menschen ohne Symptome getestet werden! Wer Symptome wie Fieber, Husten, Geschmacksveränderungen oder Geruchsveränderungen hat, muss unbedingt einen Termin beim Arzt oder in einem Testzentrum ausmachen, um dort den Test machen. Die Apotheken testen ausnahmslos nur symptomfreie Menschen.

Bitte unbedingt einen Termin für den Antigen-Schnelltest vereinbaren!

Apotheken bitten dringend darum, dass vorab ein Termin für den Test vereinbart wird. Viele Apotheken bieten hierfür Online-Termin-Programme an. Ansonsten geht aber auch eine Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail. Wir bitten Bürgerinnen und Bürger darum, nicht einfach ohne Termin zu den Apotheken zu gehen. Bei den begrenzten Testkapazitäten der einzelnen Apotheken könnte es sonst zu Warteschlangen kommen, was in der Pandemie vermieden werden muss.

Was mache ich mit meinem Testergebnis?

Ein negatives Ergebnis ist in dem Fall ein gutes Ergebnis, denn dann wurde aktuell und momentan keine Infektion mit Covid-19 festgestellt.

Ein positives Ergebnis bedeutet: Die Testperson trägt Covid-Viren in sich und ist ansteckend.

- Die Testperson muss sich umgehend und ohne Umwege in häusliche Quarantäne begeben und
- das positive Testergebnis wird von der Apotheke an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

- Der positive Schnelltest muss unbedingt durch einen ärztlichen, sogenannten PCR-Test, der eine detaillierte Laboruntersuchung des Tests einschließt, abgesichert werden.

Generell gilt: Ein Test, egal welcher gemacht wird, ist immer eine Momentaufnahme und darf nicht als Freibrief verstanden werden. Die bereits gängigen Regeln „Abstand“, „Hygiene“, „Masken“ sind weiterhin unbedingt einzuhalten.

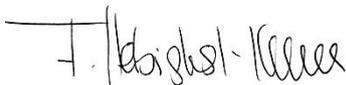
Was hat es mit den Selbsttests für zuhause auf sich?

Die sogenannten Selbsttests machen es möglich, dass wir noch breiter und öfter testen können. Entsprechende Selbsttests sind derzeit aber noch nicht zugelassen und können darum noch nicht über Apotheken bezogen werden. Sie werden erst in den nächsten Wochen auf dem Markt sein. Momentan befinden sich etwa 30 verschiedene Selbsttests in einem beschleunigten Sonderzulassungsverfahren. Es wird dann vor allem sogenannte Spuck- und Gurgeltests geben. Aber auch Selbsttests, bei denen nur im vorderen Nasenbereich ein Abstrich genommen wird, sollen zugelassen werden. Bitte beachten Sie auch hier: Ein Selbsttest ist immer nur eine Momentaufnahme. Und diese Selbsttests für den Hausgebrauch sind nochmals weniger genau als die anderen Testmöglichkeiten.

Es wäre schön, wenn Sie wie in der Vergangenheit, Ihren Mitgliedern diese Informationen zukommen lassen könnten. So können wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Möglichkeit der Testungen gut und effizient eingesetzt werden können. Sollten Sie oder Ihre Mitglieder Fragen haben, wenden Sie sich gerne an mich oder an Ihre Apotheken vor Ort.

Mit herzlichen Grüßen – und dem Wunsch, dass wir alle gesund bleiben

Ihre



Friederike Habighorst-Klemm

Mitglied des Vorstandes des LAV

Patientenbeauftragte